

## Kurzes Argumentarium

# Heiratsstrafe abschaffen – JA!

Abstimmung vom 28. Februar 2016

### **Volksinitiative „Für Ehe und Familie – gegen die Heiratsstrafe“**

- JA zur Abschaffung der Heiratsstrafe – endlich!
- JA zur Abschaffung der Diskriminierung aufgrund des Zivilstandes!
- JA zur gemeinsamen Besteuerung von Paaren!

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 14 Abs. 2 (neu)

<sup>2</sup> Die Ehe ist die auf Dauer angelegte und gesetzlich geregelte Lebensgemeinschaft von Mann und Frau. Sie bildet in steuerlicher Hinsicht eine Wirtschaftsgemeinschaft. Sie darf gegenüber andern Lebensformen nicht benachteiligt werden, namentlich nicht bei den Steuern und den Sozialversicherungen.

### **JA zur Abschaffung der Heiratsstrafe!**

#### **Dank der Initiative wird die jahrzehntelange Benachteiligung von Verheirateten und eingetragenen Partnern bei Steuern und Renten endlich abgeschafft!**

Die Volksinitiative der CVP Schweiz will die Benachteiligung der Ehe und der eingetragenen Partnerschaften gegenüber anderen Lebensformen konsequent beseitigen und enthält einen klaren Auftrag an den Gesetzgeber: Verheiratete und eingetragene Paare dürfen gegenüber Konkubinatspaaren nicht mehr benachteiligt werden.

Nach der Familieninitiative „Familien stärken! Steuerfreie Kinder- und Ausbildungszulagen“, welche am 8. März 2015 vom Volk abgelehnt wurde, ist dies die zweite Familieninitiative der CVP Schweiz. Sie wurde am 5. November 2012 mit 120'161 Unterschriften eingereicht.

Unter der sogenannten „Heiratsstrafe“ versteht man die steuerliche Schlechterstellung von Doppelverdiener-Ehepaaren gegenüber unverheirateten Paaren (Konkubinatspaaren). In der Schweiz sind heute noch rund 80 000 Paare durch die Heiratsstrafe betroffen und werden diskriminiert. Zweiverdienerpaare, die gemeinsam mehr als 80 000 Franken netto im Jahr verdienen (ohne Kinder) oder 120 000 Franken (mit Kindern), sind nach der Hochzeit steuerlich schlechter gestellt, als noch vor der Eheschliessung.

Das Bundesgericht hat die Benachteiligung von Verheirateten bereits 1984 unmissverständlich festgehalten. Aber geschehen ist seither wenig!

## Diskriminierung bei Steuern und Sozialversicherungen

Da in der Schweiz die Steuerprogression gilt, entscheidet bei einem Ehepaar oder einer eingetragenen Partnerschaft die Summe beider Einkommen über den Steuersatz, während bei unverheirateten Paaren jeder sein eigenes Einkommen versteuert. Verheiratete und eingetragene Paare bezahlen deshalb oftmals mehr Steuern als noch vor der Heirat.

Die Mehrheit der verheirateten Paare bekommt eine Maximalrente, die heute tiefer ausfällt als jene von unverheirateten Paaren in der gleichen Einkommenssituation. 86 Prozent der verheirateten und eingetragenen Paare haben eine auf 150 Prozent plafonierte Rente. Bei der direkten Bundessteuer sind Rentner-ehepaare mit einem Pensionseinkommen ab 50'000 Franken von der Heiratsstrafe betroffen. Das Parlament wird mit der Initiative aufgefordert, Wege auszuarbeiten um die Benachteiligung zu beseitigen.

## Wir fordern: Keine Diskriminierung aufgrund des Zivilstandes!

**Es ist ungerecht, dass zwei Personen durch eine Heirat oder einen Eintrag mehr Steuern zahlen und weniger Rente erhalten!**

Die Initiative will die doppelte Benachteiligung von Ehepaaren und eingetragenen Paaren abschaffen. Paare sollen nicht allein deshalb mehr Steuern bezahlen und weniger Rente erhalten, weil sie verheiratet oder eingetragene sind. Die Initiative fordert: Keine Diskriminierung aufgrund des Zivilstandes!

## Paare sollen gemeinsam besteuert werden

**Ehepaare und eingetragene Partnerinnen und Partner sollen weiterhin gemeinsam besteuert werden. Wir wollen kein Bürokratiemonster „Individualbesteuerung“.**

Der Grundsatz der Nicht-Benachteiligung von Ehepaaren wird in der Bundesverfassung verankert. Verheiratete und eingetragene Paare dürfen bei der Besteuerung und den Sozialversicherungen nicht benachteiligt und sollen als Wirtschaftsgemeinschaft besteuert werden. Zahlreiche Gründe sprechen gegen die bürokratische Individualbesteuerung, so wäre mit einem Verwaltungsmehraufwand von 30-50 Prozent in den Kantonen zu rechnen. Der Verfassungstext der Initiative lässt Anpassungen beim System der Gemeinschaftsbesteuerung zugunsten der verschiedenen Lebensmodelle offen. Wir setzen uns für die Wahlfreiheit der Lebensmodelle ein und präsentieren Lösungen, die diesem Grundsatz auch gerecht werden.

## Eingetragene Paare und Ehepaare von der Heiratsstrafe betroffen

Bereits heute ist die Gleichstellung von Ehegatten und eingetragenen Partnerinnen und Partnern Realität. Mit dem Bundesgesetz über die eingetragene Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare (PartG) werden seit 2007 die gleichgeschlechtlichen Paare den Ehepartnern bei der Direkten Bundessteuer gleichgestellt. Dies gilt gemäss dem Steuerharmonisierungsgesetz (StHG) auch bei den übrigen Steuern. Seit 2007 gilt die Heiratsstrafe dadurch auch für eingetragene Paare, auch für sie soll sie abgeschafft werden.

## Ehedefinition entspricht dem geltenden Recht

Gewisse Kreise suchen nach einem Vorwand, die Initiative „Für Ehe und Familie – Abschaffung der Heiratsstrafe“ zu bekämpfen. Damit wollen sie – etwa aus finanzpolitischen Gründen – verhindern, dass die Diskriminierung von verheirateten oder eingetragenen Paaren abgeschafft wird. In der Diskussion wird der CVP vorgeworfen, durch die Änderung der Bundesverfassung den Begriff der Ehe als Institution zwischen Mann und Frau zu zementieren und damit die gleichgeschlechtliche Ehe verhindern zu wollen.

Tatsache ist, dass bei der Abstimmung über die neue Bundesverfassung der Begriff der Ehe in Übereinstimmung mit der Europäischen Menschenrechtskonvention von Bundesrat, Parlament und Volk im traditionellen Sinn interpretiert und festgelegt wurde.

Rechtlich und tatsächlich ändert der Passus der CVP-Initiative an der geltenden Rechtsprechung nichts. Er gibt wieder, was heute geltendes Recht ist. Der Initiativtext enthält aber einen klaren Auftrag an den Gesetzgeber: die konsequente Beseitigung der Diskriminierung der Ehe (Heiratsstrafe) gegenüber den anderen Lebensformen. Der Grundsatz der Nicht-Benachteiligung wird als Grundrecht in der Bundesverfassung verankert.